

W a h l b e k a n n t m a c h u n g

des Gemeindevorstandes zur Neuwahl des Ortsrates der Ortschaft Hamelspringe am 17. Juni 2018

Am Sonntag, den **17. Juni 2018**, findet die Neuwahl des Ortsrates der Ortschaft Hamelspringe in der Stadt Bad Münster am Deister statt.
Gemäß §§ 16 und 43 i. V. m. § 42 Abs. 6 und 7 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl des Ortsrates der Ortschaft Hamelspringe auf.

I. Neuwahl des Ortsrates der Ortschaft Hamelspringe

Gemäß § 90 Abs. 1 NKomVG und § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münster am Deister ist für die Ortschaft Hamelspringe **ein** Ortsrat zu wählen.
Wählbar ist, wer die Voraussetzungen des § 49 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erfüllt und nicht nach § 49 Abs. 2 NKomVG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlbereich. Dieser umfasst die Ortschaft Hamelspringe.

III. Zahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder, Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen/Bewerber, Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münster am Deister sind fünf Ortsratsmitglieder zu wählen.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf ihm zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber liegt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich um fünf höher als die Zahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder (§ 21 Abs. 4 i. V. m. § 45 p NKWG). Die Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag beträgt damit zehn.

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von zehn Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 i. V. m. § 45 q Abs. 2 NKWG -Unterstützungsunterschriften-).

Nach § 21 Abs. 10 i. V. m. § 45 p NKWG sind zur Neuwahl des Ortsrates der Ortschaft Hamelspringe folgende Parteien von der Verpflichtung, Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG beizubringen, **befreit**:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
Freie Demokratische Partei (FDP),
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE),
Alternative für Deutschland (AfD)

IV. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist **bis zum 01. Mai 2018** (47. Tag vor der Neuwahl - § 43 Abs. 5 i. V. m. § 42 Abs. 7 Ziffer 2 NKWG -) bei der Nds. Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können gemäß § 21 Abs. 1 NKWG von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Hinsichtlich Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird auf die Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO hingewiesen. Auf die von § 21 Abs. 2 NKWG abweichende Einreichungsfrist bei einer Neuwahl wird zudem hingewiesen.

Die vorgenannten Vorschriften sowie Formulare können über das Wahlbüro im Fachdienst Ordnungswesen, Standesamt, Feuerwehr der Stadt Bad Münster am Deister, Steinhof 1, 31848 Bad Münster, Telefon: (05042) 943-149, Telefax: (05042) 943-150, kostenfrei bezogen werden.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden von der Gemeindegewahlleitung auf Anforderung kostenfrei ausgegeben. Für Parteien und Wählergruppen ist eine Ausgabe erst möglich, wenn die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt worden sind.

VI. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens aber bis

Montag, 14. Mai 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

bei der Gemeindegewahlleitung, Steinhof 1, 31848 Bad Münster, einzureichen.

Bad Münster am Deister, den 11. April 2018

Westphal